



## Antrag

der Abgeordneten **Michael Brückner, Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel**  
**CSU**

### **Gesundheitliche Risiken bei Tätowiermitteln und Permanent-Make-up-Produkten?**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die aktuellen wissenschaftlichen und medizinischen Kenntnisse über gesundheitsgefährdende Stoffe in Tätowiermitteln und Permanent-Make-up-Produkten sowie den Schutz der Verbraucher vor solchen Substanzen zu berichten.

#### **Begründung:**

Tattoos haben sich in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zum Trend entwickelt. Inzwischen trägt in Deutschland etwa jeder Zehnte ein Tattoo. Besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist diese Mode weit verbreitet.

Vor dem Hintergrund der Verweildauer der Farben im Körper – meist lebenslang – ist auf die Zusammensetzung und Qualität der verwendeten Farben ein besonderes Augenmerk zu legen, da beim Einbringen in die Haut Farbpigmente aus den verwendeten Mitteln bis in die mittlere Hautschicht dringen. Hierdurch können schädliche Substanzen negative Auswirkungen auf den gesamten Organismus haben.

Der LGL-Jahresbericht 2013 stellt nun im zweiten Jahr in Folge die gesundheitlichen Risiken, die von Tätowiermitteln und Permanent-Make-up-Produkten ausgehen können, dar. 2012 wurden diese Produkte im Schwerpunkt auf krebserzeugende aromatische Kohlenwasserstoffe, 2013 auf Schwermetalle überprüft. Einige der überprüften Tätowiermittel und Permanent-Make-up-Produkte stellen durch ihre Schwermetallbelastung ein Gesundheitsrisiko dar. Bei einigen Tätowiermitteln wurden zum Beispiel die technischen Richtwerte für Blei, Cadmium und Arsen überschritten, so dass diese aus dem Verkehr gezogen wurden. Bei den Permanent-Make-up-Produkten ist häufig der Nickelgehalt ein Problem, da es sich hier um ein Kontaktallergen mit den höchsten Sensibilisierungsraten in der Bevölkerung handelt und bereits bei geringer Konzentration ein allergisches Kontaktekzem auslösen kann.

Aufgrund der breiten Palette an möglichen Schadstoffen und der am stärksten betroffenen Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss im Sinn des Verbraucherschutzes und der Transparenz für den Verbraucher eine gesundheitlich unbedenkliche und kontrollierte Qualität gesichert und erkennbar sein.